Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8400

31. 10. 90

Sachgebiet 740

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/8104 —

Nukleare und allgemeine Proliferation

1. In der US-amerikanischen Zeitschrift Nuclear Fuel vom 6. März 1989 wird behauptet, von seiten der USA seien über 100 formelle Protestnoten wegen geplanter deutscher Exporte an eine bestimmte pakistanische Atomwaffenfabrik an die Bundesrepublik Deutschland übermittelt worden. Der Zeitschrift zufolge hieß es in einer internen Mitteilung der deutschen Regierung (Bundesministerium für Wirtschaft), daß die US-Kommuniqués mit Warnungen vor den geplanten nuklearen Exporten nach Südasien „im allgemeinen im Papierkorb landen".

   Sind diese Behauptungen überprüft worden?

   Wenn sie zutreffen, welche Maßnahmen sind gegen die Verantwortlichen eingeleitet worden?

   Wenn keine, warum nicht?

Die Überprüfungen der Bundesregierung hatten ergeben, daß die amerikanischen sogenannten Non-Paper über geplante Nuklearexporte deutscher Unternehmen nach Pakistan beantwortet wurden. Die von der Zeitschrift Nuclear Fuel sinngemäß wiedergegebene Randbemerkung eines Beamten auf einer Stellungnahme zu einem US-Non-Paper von Mitte 1984 fand keinen Niederschlag in der Bearbeitung der US-Hinweise. Wenige Monate später hat die Bundesregierung bis auf eine Ausnahme zu den amerikanischen Non-Paper, wegen angeblicher Lieferungen in das pakistanische Nuklearprogramm, Stellung genommen.

Aus heutiger Sicht bleibt festzuhalten, daß Hinweise – im wesentlichen bedingt durch unpräzise Angaben und eine Häufung der Non-Paper – nicht immer so zügig behandelt werden konnten, wie dies wünschenswert gewesen wäre. Auch insoweit hat die

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Riedl, am 30. Oktober 1990 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Neuorientierung der Exportgenehmigungs- und Kontrollpolitik der Bundesregierung von Anfang 1989 die erforderlichen Änderungen bewirkt.

2. Nach Bekanntwerden des Falles Toshiba rief die japanische Regierung alle im Exporthandel tätigen Handelsgesellschaften zusammen und forderte sie zur Erstellung geeigneter Programme zur strengen Überwachung des Exports sensitiver Güter und sensitiver Bestimmungsorte auf.

   Weshalb sind in der Bundesrepublik Deutschland angesichts von Rabta und ähnlicher Vorkommnisse keine derartigen Maßnahmen eingeleitet worden?

Die Bundesregierung hat aus Anlaß des Rabta-Falles mehrfach und intensiv mit der deutschen Wirtschaft gesprochen und strengste Kontrollen gefordert. Die neuen Rechtsänderungen wurden jeweils den Dach- und Fachverbänden der Wirtschaft erläutert, die ihrerseits vereinbarungsgemäß ihre Mitgliedsfirmen zu größter Sensibilität bei zweifelhaften Ausfuhren aufriefen. Mit der Industrie wurde ein Frühwarnsystem vereinbart, in dem die Bundesregierung eine zentrale Stelle der Wirtschaft über möglicherweise illegale Beschaffungsaktivitäten aus dem Ausland informiert. Bei einigen Unternehmen hat die Bundesregierung auf Einrichtung einer neuen zentralen Exportkontrollstelle bestanden. Nach internationaler Diskussion in der „Australischen Gruppe" wurde z. B. für den Chemiebereich im Runderlaß Außenwirtschaft Nr. 10/90 vom 16. Juni 1990 ein Warnkatalog veröffentlicht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333